

Es gilt das gesprochene Wort

Abbildung 1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2017 in den Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Stand: 09.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Gäste, liebe Kollegen,

das Haushaltsjahr 2016 befindet sich gerade auf dem Höhepunkt seiner Umsetzung da sehe ich mich schon wieder veranlasst Sie mit dem Haushaltsjahr 2017 zu konfrontieren.

Das Ziel besteht auch dieses Mal darin, den Haushaltsplan des kommenden Jahres bereits im auslaufenden Haushaltsjahr zu beschließen. So wie es der Kreistag bereits für den Haushaltsplan 2016 gefordert hat.

Um den zeitlichen Vorlauf für eine ausführliche Haushaltsdiskussion mit den Kreistagsmitgliedern, den Fraktionen und den Ausschüssen gewährleisten zu können, hat die Haushaltsplanung 2017 für die Verwaltung bereits im Mai 2016 begonnen. Zu einem Zeitpunkt also, wo Informationen und vor allem die Landesvorgaben zur Finanzausstattung für das Haushaltsjahr 2017 so gut wie nicht vorliegen.

Eine für uns nicht einfache Ausgangssituation, die den Nachteil nicht unerheblicher Nachbesserungen im Zuge der nunmehr anstehenden Plandiskussion in sich birgt, aber für die rechtzeitige Fertigstellung unseres Haushaltes 2017 noch im Jahr 2016 in Kauf genommen werden muss.

Ich denke, ich kann in dieser Beziehung auf Ihr Verständnis hoffen und komme in meiner Einbringungsrede noch auf den einen oder anderen Punkt diesbezüglich zurück.

Allerdings hat diese Situation auch eine positive Seite. Da ich nur unzureichend weiß, wie die Finanzausstattung des Landes für 2017 tatsächlich aussehen wird, kann ich mir ein „Meckern“ darüber und Ihnen damit natürlich auch an dieser Stelle ersparen.

Ich erspare es mir auch, größere Ausführungen zum Thema „Bewältigung der Flüchtlingsfrage“ zu machen, kann in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, dass diese Situation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den turbulenten Zeiten seit 2015 bis heute mit viel Einsatz (sehr) gut erledigt wurde.

An dieser Stelle darf ich allen, die sich aktiv dieser Herausforderung gestellt haben, allen beteiligten Hilfsorganisationen, allen Bürgern und freiwilligen Helfern, aber auch allen Bediensteten der kommunalen Gemeinschaft, die sich dieser Aufgabe hauptamtlich widmen mussten, für ihre verantwortungsvolle Einsatzbereitschaft herzlichst danken.

Ich gehe davon aus, dass wir die damit einhergehenden Probleme weiter lösen werden, denn das ist auch für das Jahr 2017 unsere Aufgabe, egal in welchem Umfang sie uns künftig betrifft. Allerdings, und das gebe ich offen zu und dazu stehe ich auch, gehen wir auch 2017 von einer 100%-igen Gegenfinanzierung der Kosten aus.

So damit möchte ich meine einleitenden Worte beenden und komme nun zum unvermeidlichen Zahlenteil, der regelmäßig dem Haushaltsplanentwurf inne wohnt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anmeldung der Plangrößen durch die Dezernate und Ämter der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 weist der Ergebnishaushalt 2017 folgende Gesamtgrößen aus

Abbildung - Ergebnishaushalt

Erträge aus der Verwaltungstätigkeit:	236.480.500 €
Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit:	237.368.500 €
Unterdeckung:	888.000 €

Es bleibt an dieser Stelle festzustellen, dass mit der Mittelanmeldung erstmalig lediglich eine Unterdeckung von weniger als 1 Mio € im Ergebnishaushalt den Ausgangspunkt für unsere gemeinsamen Planberatungen bildet, was unsere weitere Arbeit am Ergebnishaushalt 2017 nicht unerheblich erleichtert.

Dementsprechend ist auch die Ausgangslage im Finanzplan 2017 nicht die schlechteste.

Abbildung 3 - Finanzplan 2017

Im Finanzplan stehen sich folgende Einzahlungs- und Auszahlungsgrößen gegenüber:

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	230.152.800 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>231.968.800 €</u>
Finanzierungssaldo	./. 1.816.000 €

Finanzierung der Investitionstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	7.171.300 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>9.129.500 €</u>
Finanzierungssaldo	./. 1.958.200 €

Finanzierung aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	2.586.200 €
Auszahlungen in Höhe von	<u>7.425.000 €</u>
Finanzierungssaldo	./. 4.838.800 €

In der Summe der negativen Finanzierungssalden würde gegenwärtig ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.613.000 € entstehen, das nur über eine Erhöhung unserer Kassenkredite finanzierbar ist.

Unser Ziel sollte für die künftigen Planberatungen darin bestehen, den Finanzierungssaldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Vorzeichen auszustatten und die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu „0“ auszugleichen.

Lassen Sie mich nun sehr geehrte Damen und Herren noch auf einige markante Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes eingehen. Aufgrund des Planbearbeitungsstandes würde ich mich auch hier nur auf die wesentlichsten konzentrieren.

Kommen wir zunächst zu den Landeszuweisungen 2017, welche als Orientierungsdaten zurzeit noch nicht vorliegen

Abbildung 4 - FAG-Zuweisungen in €

<u>Zuweisungsart</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Differenz</u>
Allgemeine Zuweisungen gemäß § 12 (1) FAG (Schlüsselzuweisungen)	16.885.200	17.610.700	+ 725.500
Besondere Ergänzungszuweisungen für Kreisstraßen gemäß § 12 (3) FAG	2.352.400	2.352.400	0
Besondere Ergänzungszuweisungen - Hilfe zur Erziehung – gemäß § 9 FAG	5.006.200	4.785.300	./ 220.900
Besondere Ergänzungszuweisungen Sozialhilfe SGB XII gemäß § 8 FAG	1.439.300	1.150.300	./ 289.000
Besondere Ergänzungszuweisungen Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II gemäß § 7 FAG	6.988.300	7.219.200	+ 230.900
Besondere Ergänzungszuweisungen - Schülerbeförderung gemäß § 10 FAG	1.638.900	1.579.800	./ 59.100
Besondere Ergänzungszuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft gemäß § 4a FAG	0	581.900	+ 581.900
Auftragskostenpauschale gemäß § 4 FAG	13.266.600	11.713.400	./ 1.553.200
Gesamtreduzierung der Zuweisungen			./ 583.900

Der Planansatz geht gegenwärtig von einer Reduzierung der wesentlichen FAG-Zuweisungen von 583.900 € aus. Auf die marginalen Reduzierungen der Zuweisungen aus dem 1. und 2. Funktionalreformgesetz wurde an dieser Stelle verzichtet.

Es ist aber davon auszugehen, dass mit der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 100 Mio € auf 1,6 Mrd. € ab 2017, wie es der gebilligte Regierungsentwurf der Landesregierung zum FAG 2017 vorsieht, die Finanzausweisungen im nächsten Jahr sich auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wesentlich verbessern werden. Vorausgesetzt natürlich der Landtag stimmt diesem Gesetzentwurf zum FAG 2017/18 auch zu.

Nach Einrechnung der neuen Größen in den gegenwärtigen Planansatz ist davon auszugehen, dass der Ergebnishaushalt ein positives Vorzeichen ausweisen wird.

Abbildung 5 - Kreisumlage

Kreisumlagehöhe (relativ): 47,477 %

Kreisumlagehöhe (absolut): 61.305.300 €

Die Höhe der eingestellten Kreisumlage entspricht der Finanzplanung 2016 für das Jahr 2017 und geht von der Höhe aus, die der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in der Kreistagssitzung am 03.12.2015 zum Haushaltsplan 2016 durch ergänzenden Veränderungsbeschluss zur Kreisumlage für das Jahr 2016 festgelegt hat. Obwohl wir in der absoluten Höhe damit die gleiche Kreisumlage einspielen wie im Jahr 2016, führen die veränderten Steuerkraftmesszahlen und die Höhe der gezahlten Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage 2017 bilden dazu, dass die Kreisumlage 2017 prozentual um 0,854 % auf 47,477 anwachsen wird.

Welche Spielräume sich für die Entwicklung der Kreisumlage 2017 noch ergeben, ist nicht zuletzt auch von der tatsächlichen Beschlussfassung des Landtages zum Finanzausgleichsgesetzes 2017/2018, aber auch von eigenen Entscheidungen, wie z.B. von den noch nicht im Planentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Sanierung des Landkreisobjektes „Am Flugplatz 1“ abhängig. Natürlich werden wir versuchen, Verbesserungen in unserer Finanzausstattung nicht allein für den Landkreis wirken zu lassen, sondern auch unsere Kommunen bedenken.

Auf der Ertragsseite wurde die flüchtlingsbedingte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft noch nicht eingerechnet da der für die einzelnen Bundesländer geltende differenzierte Prozentanteil noch nicht festgesetzt wurde. Allerdings dienen diese Mehreinnahmen der Deckung der damit verbundenen Mehrausgaben.

Soweit sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Liebe Gäste und Mitarbeiter einige erste Ausführungen zur Ertragsseite 2017.

Wenden wir uns noch kurz der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes zu.

Widmen wir uns zunächst den Personalaufwendungen.

Abbildung 6 - Personalkosten in €

	2016	2017
Personalkosten	39.480.600	41.334.800
Anteil an Aufwendungen im Ergebnishaushalt in %	17,00	17,41
Mehrbedarf	1.854.200	

Die Steigerung der Personalkosten um insgesamt 4,7 % ist teilweise durch die umzusetzenden Tarifabschlüsse in Höhe von 4,75 % begründet.

Die größten Aufwendungen entstehen dem Landkreis aus den sogenannten Transferleistungen. Hier sind insgesamt 87.497.400 € veranschlagt. Dieses Geld wird vor allem eingesetzt im Sozial- und Jugendbereich sowie zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Ein Vergleich der Flüchtlingsfinanzen im neu gebildeten Amt für Ausländerangelegenheiten – Budgets 33 zeigt gegenüber 2016 folgende Ertrags- und Aufwandspositionen auf.

Abbildung 7 - Budget 33 – Amt für Ausländerangelegenheiten in €

	2016	2017
Erträge	26.859.700	27.991.800
Aufwendungen	26.889.300	26.628.500

Deutlich wird an diesen Zahlen, dass im Vergleich die Erträge gegenüber 2016 um 1,1 Mio € steigen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Aufwendungen aber um 250 T€ sinken. Dass dies so nicht eintreten wird, ist jedem an dieser Stelle bewusst. Gegenwärtig wird dieser Planteil noch einmal überarbeitet, so dass die positive Wirkung für unseren Gesamthaushalt nicht bestehen bleiben wird. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass die Integrationskoordinatorin aus dem Bereich Landrat herausgelöst und jetzt in das Amt für Ausländerangelegenheiten unter der Bezeichnung Migrationskoordinatoren weiter geführt werden. Soweit einige Ausführungen zum neu gebildeten Amt für Ausländerangelegenheiten.

Damit möchte ich insgesamt meine Ausführungen zum Ergebnishaushalt beenden und mich dem investiven Finanzplan zuwenden.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Gäste und Kollegen

Abbildung 8 - Investive Einzahlungen und Auszahlungen in €

	2016	2017
Einzahlungen	7.515.900	7.171.300
Auszahlungen	8.150.300	9.129.500

Im investiven Finanzplan 2017 sind bisher **insgesamt 9.129.500 Euro** für Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen eingestellt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen von **7.171.300 Euro**.

Die Einzahlungen ergeben sich aus der Summe der beantragten Fördermittel, Anteilen beteiligter Kommunen, der **Investitionspauschale (2.297.400 Euro)** und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Abbildung 9 - Investitionsmaßnahmen

Die Auszahlungen für die bisher geplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus:

5.517.700 Euro für Hochbaumaßnahmen (davon **1.978.600 Euro** an Objekten des imm. Vermögens)

1.834.400 Euro für Tiefbaumaßnahmen

1.567.600 Euro für den Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände (einschl. Fahrzeuge)

187.300 Euro für den Erwerb von immateriellen Vermögen (Software)

22.500 Euro für sonstige Maßnahmen (z.B. Kosten für Grundstückserwerb des Infrastrukturvermögens)

Davon werden **7.161.200 Euro** durch Fördermittel und die Investitionspauschale finanziert.

10.100 Euro werden als Einnahme durch den Verkauf von Grundstücken des Infrastrukturvermögens und geringwertigen Wirtschaftsgütern erzielt.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt **- 1.985.200,00 Euro**.

Zur Deckung dieser Differenz ist die Aufnahme von zinslosen Darlehen bei den ELER –Vorhaben an den Schulen gegenwärtig in Höhe von 1.003.500 € geplant. Auch die Förderung der Sanierung der Schulen durch EFRE – Maßnahmen ermöglicht die zinsgünstige Finanzierung des Eigenanteils der Kommunen.

Allerdings ist dies von der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes abhängig.

Abbildung 10 - Hochbaumaßnahmen - Schwerpunkte

Alle geplanten Hochbaumaßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen an Schulen und am Wohnheim für Auszubildende.

Weiterhin müssen an der BBS Anhalt-Bitterfeld, Standort Köthen und an der Förderschule „H. E. Stötzner“ in Güterglück brandschutztechnische Auflagen erfüllt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms **STARK III** sind die Schulen: SK Roitzsch, SK Muldenstein, SK Gröbzig, SK Zörbig, und SK „Völkerfreundschaft in Köthen sowie die Musikschule „G. Kirchoff“ zur **energetischen und allgemeinen Sanierung** vorgesehen.

Die Sekundarschulen Roitzsch und Muldenstein wurden bereits in die vorläufige Liste der ausgewählten Vorhaben der ELER - Förderperiode 2014 - 2020 des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Für alle anderen Vorhaben läuft gegenwärtig das Antragsverfahren.

Diese **STARK III – Maßnahmen** haben 2017 einen Finanzbedarf von **4.348.600 Euro**. **3.249.900 Euro** beträgt der Anteil der Fördermittel. **1.098.700 Euro** muss der Landkreis als Eigenmittel aufbringen.

Der Schwerpunkt der STARK III - Maßnahmen liegt im Jahr 2017 auf der **SK Roitzsch mit einem Ansatz von 1.400.000 Euro** und auf der **SK Muldenstein mit einem Ansatz von 1.990.000 Euro**.

Abbildung 11 – Weitere Hochbaumaßnahmen

Die Sanierung des **Wohnheimes für Auszubildende mit 764.100 Euro** im Jahr 2017 wird zu 35% von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Die **Brandschutzmaßnahmen** an der BBS Anhalt-Bitterfeld in Köthen und der Förderschule „Stötzner“ in Güterglück in Höhe von insgesamt **405.000 Euro** werden aus Eigenmitteln finanziert.

Abbildung 12 - Tiefbaumaßnahmen - Schwerpunkte

Für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen erhält der Landkreis 80% der Baukosten nach dem EntflechtG LSA gefördert.

Bei geplanten Baukosten von insgesamt 1.834.400 Euro sind dies 1.470.500 Euro Fördermittel. 363.900 muss der Landkreis selbst aufbringen.

Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen sind:

K 1241 BÜ Güterglück	29.500 Euro
K 1250 Brücke über die Nuthe	231.500 Euro
K 1255 OL Mühro	265.000 Euro
K 2054 OL Bitterfeld- Greppin 4. BA	677.500 Euro
K 2069 Abbruch BW über Anschlussgleis	608.400 Euro
K 2069 Neubau Geh-/Radwegunterführung	22.500 Euro

Abbildung 13 - Entwicklung der Investitionen 2013 – 2017

Im Vergleich der Ansätze 2014 bis 2017 ist die Entwicklung der Investitionen nach einem Rückgang im Jahr 2017 wieder ansteigend.

Investitionen					
Maßnahmen	2013	2014	2015	2016	2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	In Euro
Hochbau	13.729.100	12.338.400	5.340.200	3.657.400	5.517.700
Tiefbau	3.362.300	3.986.900	3.565.800	2.812.500	1.834.400
sonstige Baumaßnahmen	216.000	36.000	0	0	0
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	1.182.200	751.400	1.150.100	904.600	1.567.600
Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	247.100	288.000	216.500	148.300	187.300
sonstige Maßnahmen	38.700	73.000	61.700	627.500	22.500
Insgesamt	18.775.400	17.473.700	10.334.300	8.150.300	9.129.500

Abbildung 14 - Bewegliches Anlagevermögen

Der Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen beinhaltet 230.000 Euro für den Kauf von Fahrzeugen für den Brand- bzw. Katastrophenschutz, die Betreuung von Flüchtlingen und das Gebäudemanagement.

Weiterhin sind u.a. 50.000 Euro zur Automatenachrüstung im Kassenbereich, 232.600 Euro für EDV-Technik, 91.800 Euro zur Ausstattung des Jugendwohnheimes, 279.800 Euro zur Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge und 343.800 Euro zur Anschaffung beweglicher Gegenstände in den Schulen geplant.

Soweit auch meine Ausführungen zum investiven Finanzplan.

Da das Konsolidierungskonzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erarbeitet ist, was dem Planungsstand geschuldet ist, möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und den Startschuss für die Plandiskussion 2017 geben.